



Medienmitteilung

Zürich, 26. Juni 2025

Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates zur Genehmigung beantragt

Die Finanzkommission (FIKO), die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Justizkommission (JUKO) beantragen dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates ([6017](#)).

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2025 die Beratungen über den Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates abgeschlossen, der einen Überschuss von 150 Millionen Franken ausweist, und beantragt dem Kantonsrat einstimmig die Genehmigung. Ebenfalls einstimmig zur Genehmigung beantragt werden die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten, die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten und die Bildung von Rücklagen.

Insgesamt kann die FIKO von stabilen sowie sorgfältig durchgeführten Prozessen zur Rechnungsführung und Rechnungslegung Kenntnis nehmen. Festzustellen sind nicht korrigierte Fehler von rund 29 Millionen Franken, welche sich in erster Linie auf die Themenbereiche Rückstellungen, laufende Verbindlichkeiten und Bewertung von Sachanlagen im Finanzvermögen beziehen. Das Rechnungsergebnis wäre dementsprechend besser ausgefallen. In Bezug auf die konsolidierte Rechnung 2024 sind die nicht korrigierten Fehler einzeln wie auch gesamthaft unwesentlich.

Darüber hinaus möchte die FIKO darauf hinweisen, dass die konsolidierte Rechnung relevante Schätzungen enthält, deren Genauigkeit von der zukünftigen Entwicklung abhängt und nicht abschliessend beurteilt werden kann. Alle Schätzungen erfüllen aber die Anforderungen an die Anwendung einer bestmöglichen Methode unter Berücksichtigung der verfügbaren aktuellen Daten sowie Annahmen und sind damit rechtskonform.

Was den Beteiligungsbericht (vgl. Teil III des Geschäftsberichts, S. 123 ff.) betrifft, hält die FIKO abschliessend fest, dass die Darstellung der Risiken, wie schon in den Vorjahren, basierend auf einer unternehmerischen Sichtweise der Beteiligung erfolgt. Die daraus resultierenden Risiken und potenziellen Schäden für die Eigentümerschaft sowie die hierzu ergriffenen Massnahmen werden bislang nicht systematisch und umfassend dargestellt.

Die FIKO setzt sich gegenwärtig im Rahmen der Beratung der Vorlage 5953 betreffend Bericht über die Strategie zu den bedeutenden Beteiligungen des Kantons mit der Thematik auseinander und wird die Hinweise der Finanzkontrolle in ihre Erwägungen einfließen lassen.

Verbesserungsbedarf beim Bericht und kontroverse Abschreibung von Vorstössen

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2025 einstimmig beschlossen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates dem Kantonsrat zur Genehmigung zu beantragen. Sie sieht jedoch weiterhin Verbesserungsbedarf bei der Berichterstattung über die politikbereichsübergreifende Lagebeurteilung, den Umsetzungsstand der Legislaturziele und die Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtskommissionen. Die GPK fordert diesbezügliche Verbesserungen und hat vier Empfehlungen an den Regierungsrat gerichtet.



Kontrovers diskutiert hat die GPK die Anträge des Regierungsrates, im Rahmen des Geschäftsberichts fünf parlamentarische Vorstösse als erledigt abzuschreiben. Die Abschreibung der Motion KR-Nr. 157/2022 zu einer Vereinfachung des Instanzenzugs in Steuersachen lehnt die Kommission ab. Aus ihrer Sicht handelt es sich um eine Frage von grosser staatspolitischer Bedeutung, die der Kantonsrat, wie mit der Motion gefordert, im Rahmen einer Gesetzesvorlage beraten können muss.

Der Abschreibung der Motion KR-Nr. 451/2020 zur Palliativpflege stimmt die GPK mehrheitlich zu. Eine Kommissionsminderheit aus SP, GLP, Grünen und AL lehnt die Abschreibung ab. Aus ihrer Sicht fordert die Motion die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und eine solche sei nicht erarbeitet worden. Ebenfalls mehrheitlich zur Abschreibung beantragt die GPK das Postulat KR-Nr. 291/2022 zur Stärkung der Schulleitungen in der Volksschule (Minderheit SP, Grüne, AL), die Motion KR-Nr. 388/2022 zum Stipendienwesen (Minderheit Grüne, SP, AL) sowie die Motion KR-Nr. 60/2021 zur Verbesserung des Siedlungsklimas mit Bäumen (Minderheit SP, GLP, AL).

Wiederum substanzielle Belastungszunahme bei den Staatsanwaltschaften

Die Justizkommission hat in ihrer Sitzung vom 10. Juni 2025 einstimmig beschlossen, dem Kantonsrat für den Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege im Geschäftsbericht die Genehmigung zu beantragen.

Die Zahl der Eingänge bei den Staatsanwaltschaften bleibt weiterhin auf hohem Niveau. Dank der zusätzlich bewilligten Ressourcen gelang es, die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr zu senken. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden ist aber weiterhin auf sehr hohem Niveau. Das ist vor allem der zunehmenden inhaltlichen Komplexität der Fälle, ihrem internationalen Ausmass und der regelrechten Industrialisierung illegaler Machenschaften im digitalen Raum zuzuschreiben. Eine vertiefte Analyse der Belastungssituation und eine entsprechende Anpassung des Entwicklungsplans sind aus Sicht der Justizkommission unumgänglich. Sie hat den RRB 487/2025 betreffend Entwicklungsplan Staatsanwaltschaft 2026-2028 zur Kenntnis genommen und wird diesen sowie die weiteren Auswertungen und Massnahmen in der kommenden Berichtsperiode analysieren und würdigen.

Bei den Jugendanwaltschaften bleibt die Belastung ebenfalls hoch, auch wenn die Jugendkriminalität nach einem Rekordanstieg im Vorjahr wieder gesunken ist. Die Zahl der Pendenzen ist um knapp 100 Fälle gestiegen. Aufgrund der zunehmenden Geschäftslast werden mehr Fälle im schriftlichen Verfahren erledigt, was in der Jugendstrafrechtspflege nicht optimal ist. Denn für die jugendlichen Beschuldigten ist der persönliche Kontakt mit der Jugendanwältin oder dem Jugendanwalt als Reaktion auf ihr deliktisches Verhalten entscheidend. Am 1. April 2024 hat der neue Leiter der Zürcher Jugendanwaltschaften sein Amt angetreten. Seitdem befindet sich die Jugendstrafrechtspflege in einer Phase der Neustrukturierung und Reorganisation.

AWU informiert über die Beteiligungen des Kantons an Flughafen und Axpo

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) informiert im Rahmen des Geschäftsberichts über ihre Oberaufsichtstätigkeit betreffend die Beteiligungen des Kantons an der Flughafen Zürich AG (FZAG) und der Axpo Holding AG. Sie hat bezüglich FZAG vom Bericht über die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG und zum Lärmcontrolling (Flughafenbericht), abgebildet in RRB Nr. 1141/2024, Kenntnis genommen und sich zur Festlegung der neuen Eigentümerstrategie und Flughafenpolitik durch die Volkswirtschaftsdirektion geäussert. Bezüglich Axpo hat sie vom Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie betreffend Axpo Holding AG, abgebildet



in RRB Nr. 772/2024, Kenntnis genommen. Weiter äussert sich die AWU zum Beteiligungsbericht des Regierungsrates (Teil III des Geschäftsberichts 2024: Finanzbericht).

Im Rahmen des Geschäftsberichts berichten FIKO und JUKO auch über ihre eigene Kommissionstätigkeit im Berichtsjahr; die GPK tut dies jeweils im Frühling mit einem separaten Bericht (zuletzt KR-Nr. 2/2025), die AWU im Rahmen der Genehmigungen der Geschäftsberichte der wirtschaftlichen Unternehmen unter ihrer Oberaufsicht.

Kontakt:

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21

GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

JUKO-Präsident: Tobias Mani (EVP, Horgen), 079 619 56 53

AWU-Präsidentin: Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), 079 835 90 46